

Niederschrift

über die Sitzung des Seniorenbeirates am 28. November 2008

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.08
4. Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Seniorenbeiratswahl 2009: Aktive und erfahrene Senioren gesucht
5. Angebote des Gesundheitsamtes für Seniorinnen und Senioren
- 5.1 Koordination der gesundheitlichen Versorgung und Gremienarbeit
Referentin: Renate Hoop, Gesundheitsamt Düsseldorf / Ortsnahe
Koordination der gesundheitlichen Versorgung
- 5.2 Beratungsangebote für chronisch kranke alte Menschen
Referent: Dr. Michael Gaus, Gesundheitsamt Düsseldorf
6. Alter, Krankheit, Unfall: Was Sie mit einer Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung selbst bestimmen können
Referentin: Christiane Sieger, Rheinische Kliniken Düsseldorf
7. Berichte aus den Stadtbezirken und Arbeitskreisen
8. Verschiedenes

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Vertreter/innen der Stadtbezirke

Frau Scheinemann	Stadtbezirk 1
Frau Göbels	Stadtbezirk 2
Frau Schreiber	Stadtbezirk 3
Herr Osterland	Stadtbezirk 4
Herr Graß	Stadtbezirk 5
Frau Sader	Stadtbezirk 6
Frau Lange	Stadtbezirk 7
Frau Deffur	Stadtbezirk 8
Herr Vonderhagen	Stadtbezirk 9
Frau Barabas	Stadtbezirk 10

Vertreter/innen aus stationären Einrichtungen eines Verbandes der freien Wohlfahrtspflege (Heimbeirat)

Herr Mayer	Arbeiterwohlfahrt
Frau Hartwig	Diakonie

Vertreterin aus einer stationären Einrichtung in privater Trägerschaft (Heimbeirat)

Frau Lucas	Sana Kliniken Düsseldorf GmbH
------------	-------------------------------

Vertreter/innen der Ratsfraktionen

Herr Egbers	CDU
Ratsfrau Leibauer	SPD
Ratsherr Karen-Jungen	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Jakobskrüger	FDP
Frau Dr. Opitz	Linksfraktion

Beratende Mitglieder

Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände

Frau Fröhlich	Jüdische Gemeinde
Frau Schneider	Caritasverband
Ratsherr Syska	Arbeiterwohlfahrt
Herr Wienß	Diakonie

Vertreter/innen der Verwaltung

Frau Giersch	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Dölling	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Strathen-Neuhäuser	Geschäftsstelle der Pflegekonferenz
Frau Bergenthun	Geschäftsstelle des Seniorenbeirates
Frau Leuschner	Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Weitere Teilnehmer/innen:

Stellvertretende Mitglieder aus den Stadtbezirken

Herr Dr. Mühlen	Stadtbezirk 1
Frau Tücks	Stadtbezirk 2
Herr Baumdick	Stadtbezirk 3
Frau Eising	Stadtbezirk 4
Frau Prinz	Stadtbezirk 5
Frau Müller	Stadtbezirk 7
Herr Pohlmann	Stadtbezirk 8
Frau Wißmann	Stadtbezirk 9
Frau Werres	Stadtbezirk 10

Stellvertretende Mitglieder aus den Ratsfraktionen

Frau Wiedemann	Bündnis 90 / Die Grünen
----------------	-------------------------

Referentinnen und Referenten

Frau Hoop

Gesundheitsamt Düsseldorf/Ortsnahe Koordination

Herr Dr. Gaus

Gesundheitsamt Düsseldorf

Frau Sieger

Rheinische Kliniken

Düsseldorfer Redaktionen

Frau Everts

Westdeutsche Zeitung

Herr Geschke

Neue Rhein Zeitung

Rheinische Post

Entschuldigt:

Herr Porepp

Stadtbezirk 6

Frau Thies

Caritasverband

Frau Hähnel

Deutsches Rotes Kreuz

Frau Deußen

Der Paritätische

Herr Altinsoy

Ausländerbeirat

Herr Beigeordneter Hintzsche

Dezernat 06

Frau Vogelbusch

Dezernat 06

Herr Buschhausen

Leiter des Amtes für soziale Sicherung und Integration

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Vonderhagen begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Seniorenbeirates fest.

2. **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Mitglieder des Seniorenbeirates erkennen die Tagesordnung einstimmig an.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.08**

Die Mitglieder des Seniorenbeirates erkennen die o. g. Niederschrift einstimmig an.

4. **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Giersch weist auf die Vorlagen „Pflegeweiterentwicklungsgesetz (PfWG)“ und „Düsseldorf – gemeinsam aktiv für das Alter / Einrichtungen von Dependancen“ hin, die am 19.11.08 in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales eingebracht worden sind. Frau Giersch erläutert die wichtigsten Veränderungen beim PfWG. Eine wesentliche Verbesserung im Pflegebereich sei die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und die Erhöhung des Betreuungsbetrages. Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler sei die Einrichtung von Pflegestützpunkten. Das Angebot des Pflegebüros werde in bewährter Form bestehen bleiben. Eine enge Kooperation von Pflegebüro, Demenz-Servicezentrum und Pflegestützpunkten sei aber geplant. Auf Nachfrage erläutert Frau Giersch, dass die „zentren plus“ keine Pflegestützpunkte werden.

Zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Leben von Seniorinnen und Senioren werde die Stadt die 19 bereits bestehenden "zentren plus" ergänzen und Dependancen in weiteren Stadtteilen einrichten. Starten werden die Dependancen in Angermund und Heerdt. Ab 2009 sollen dann weitere Einrichtungen in den Stadtteilen Vennhausen, Derendorf, Flingern-Süd, Bilk, Werten, Reisholz, Lierenfeld, Lichtenbroich, Ludenberg und Mörsenbroich folgen. In einer Pressekonferenz am 14.11.08 habe Herr Oberbürgermeister Elbers die Wichtigkeit einer familienfreundlichen Stadt deutlich gemacht, in der sich alle Generationen wohlfühlen sollen. Dies umfasse auch die weitere Verbesserung der Angebote für Seniorinnen und Senioren.

Beide Vorlagen werden den Mitgliedern des Seniorenbeirates in ihrer nächsten internen Sitzung ausgehändigt.

4.1 **Seniorenbeiratswahl 2009: Aktive und erfahrene Senioren gesucht**

Frau Giersch gibt bekannt, dass die Landeshauptstadt Düsseldorf ab 29. November Kandidatinnen und Kandidaten für den nächsten Seniorenbeirat suche, die bei der Seniorenbeiratswahl im März 2009 in den zehn Stadtbezirken zur Wahl antreten wollen. Dann nämlich können die über 60-jährigen Bürgerinnen und Bürger ihre Interessenvertretung für die nächsten fünf Jahre neu wählen. Informationsmaterial könne ab Montag, 1. Dezember, unter der Telefonnummer 899 899 8 angefordert werden. Am Donnerstag, 4. Dezember, 15 bis 17 Uhr, hätten die Mitglieder des Seniorenbeirates eine Sprechstunde für Kandidatinnen und Kandidaten organisiert. Die Veranstaltung finde im Verwaltungsgebäude Willi-Becker-Allee 7, großer Sitzungssaal im Erdgeschoss, statt.

5. Angebote des Gesundheitsamtes für Seniorinnen und Senioren

5.1 Koordination der gesundheitlichen Versorgung und Gremienarbeit Referentin: Renate Hoop, Gesundheitsamt Düsseldorf / Ortsnahe Koordination der gesundheitlichen Versorgung

Frau Hoop stellt sich vor und erläutert, dass sie die Ortsnahe Koordination der gesundheitlichen Versorgung im Gesundheitsamt leite. In der heutigen Sitzung werde sie die für die Seniorenarbeit interessanten Bereiche vorstellen.

Die Ortsnahe Koordination umfasse die Düsseldorfer Gesundheitskonferenz, das Schlaganfall-Büro, die Gesundheitsberichterstattung, die Sucht- und Psychiatriekoordination und das Selbsthilfe-Service-Büro. Ziel sei, die gesundheitliche Versorgung zu optimieren und die Anbieter von Versorgungsleistungen zu vernetzen.

Frau Hoop stellt die Themen der Düsseldorfer Gesundheitskonferenz und die Arbeitsgruppen „Gerontopsychiatrie“ und „Geriatrische Versorgung“ vor. Gemeinsam mit der Pflegekonferenz sei ein Verfahren zur Patientenüberleitung entwickelt worden. Hierdurch sollen die Schnittstellen im Versorgungssystem (Arzt, Krankenhaus, Pflegeheim, Reha-Einrichtung etc.) verbessert werden. In der Arbeitsgruppe Gerontopsychiatrie werde derzeit das Thema „Sucht im Alter“ und die Versorgungssituation diskutiert.

Die gemeinsam mit der Pflegekonferenz durchgeführte Fachtagung „Psychische Störungen bei somatischen Erkrankungen älterer Menschen“ sei in einer Broschüre dokumentiert worden und auf Anfrage erhältlich.

Zur geriatrischen Versorgung in Düsseldorf sei eine Angebotsübersicht erstellt worden.

Frau Hoop erläutert die Leistungen des Schlaganfall-Büros. Hierzu gehörten die Prävention, die Aufklärung der Bevölkerung über Erkrankungsrisiken, Symptome, Handlungswissen sowie die Beratung von Schlaganfallerkrankten und Angehörigen. Das Schlaganfall-Büro sei eingebunden in eine gesamtstädtische Versorgungsstruktur. Auch finde eine Zusammenarbeit mit den „zentren *plus*“ statt. Informationen des Schlaganfall-Büros könnten unter der Telefonnummer 89-96654 angefordert werden. Da bei einem Schlaganfall schnelle Hilfe wichtig sei, sollte immer sofort der Notruf 112 erfolgen.

Das Selbsthilfe-Service-Büro sei eine zentrale Beratungs-, Informations- und Koordinationsstelle. Selbsthilfegruppen und -organisationen sowie andere Hilfsangebote werden vermittelt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werde eine Selbsthilfezeitung herausgegeben und es werden Selbsthilfetage und Vorträge organisiert. Kooperationspartner seien Krankenkassen, Kliniken, Beratungsstellen im Gesundheits- und Sozialbereich, Behörden, Wohlfahrtsverbände und andere Institutionen. In Düsseldorf gebe es 250 Selbsthilfegruppen und -vereine. Es sei eine bunte und vielseitige Selbsthilfelandchaft entstanden.

Der Vortrag von Frau Hoop liegt dem Protokoll bei.

Nach dem Referat findet ein Austausch mit den Mitgliedern des Seniorenbeirates statt.

Frau Hoop erläutert auf Nachfrage, dass bei der Patientenüberleitung von einer breiten Akzeptanz ausgegangen werde. Die Beteiligung sei jedoch freiwillig. Seitens des Seniorenbeirates wird angeregt, in der Selbsthilfezeitung die Adresse des Selbsthilfe-Service-Büros im Stichwortverzeichnis aufzunehmen.

Frau Hoop weist darauf hin, dass Selbsthilfegruppen keine therapeutische Leitung haben. Eine Selbsthilfegruppe sei ein ergänzendes, ehrenamtliches Angebot.

Bezüglich der Zusammenarbeit von Selbsthilfegruppen mit der Pharma-Industrie weist Frau Hoop darauf hin, dass das Gesundheitsamt zur Neutralität verpflichtet sei. Das Gesundheitsamt versuche, Selbsthilfegruppen für dieses Thema zu sensibilisieren.

5.2 **Beratungsangebote für chronisch kranke alte Menschen** **Referent: Dr. Michael Gaus, Gesundheitsamt Düsseldorf**

Herr Dr. Gaus stellt sich vor und entschuldigt den als Referenten angekündigten Herrn Pöllen für die heutige Sitzung.

Die Aufgaben des Gesundheitsamtes und der Beratungsstelle seien in verschiedenen Gesetzen dokumentiert, zum Beispiel im Sozialgesetzbuch XII (§ 59) oder im Sozialgesetzbuch I (§ 10).

Wann eine Behinderung vorliege, sei in § 2 (1) Sozialgesetzbuch IX definiert. Danach sei ein Mensch behindert, wenn die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweiche und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sei. Sie seien von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten sei.

Herr Dr. Gaus informiert über die Aufgaben der Beratungsstelle für alte und chronisch kranke Menschen. Zu den Leistungen gehörten zum Beispiel

- psychosoziale Beratung und Unterstützung,
- ärztliche Beratung und Begutachtung,
- Hausbesuche im gesamten Stadtgebiet,
- Telefonberatung,
- Unterstützung bei der Antragstellung,
- „Fallmanagement“,
- Beratung über Therapieangebote, hauswirtschaftliche Dienste, sozialmedizinische Hilfen, Hilfsmittel, Behindertenfahrdienst, Hausnotruf und Pflegehilfen.

Ein besonderer Service seien die Hausbesuche. Im Jahr 2007 seien 1.285 Hausbesuche durchgeführt worden (Jahr 2006: 1.283, Jahr 2005: 1.076).

Zum „Fallmanagement“ erläutert Herr Dr. Gaus, das hierunter der Ablauf einer organisierten, bedarfsgerechten Hilfeleistung zu verstehen sei. Der Versorgungsbedarf werde ausgewertet und der individuelle Hilfebedarf würde zusammengestellt.

In der Beratungsstelle arbeite ein multiprofessionelles Team, das aus zwei Ärztinnen, zwei Sozialarbeiterinnen, zwei Arzthelferinnen, einer Verwaltungskraft, einer Heilpädagogin und zwei sozialmedizinischen Assistentinnen bestehe.

Nach den Erfahrungen des Gesundheitsamtes wissen viele ältere Menschen und ihre Angehörigen nicht, dass trotz schwerer Erkrankung oder Behinderung mit geeigneten Hilfsmitteln ein Verbleiben in der eigenen Wohnung möglich sei. Auch sei beispielsweise die Auswahl des passenden Hilfsmittels ohne spezielle medizinische Fachkenntnis schwierig. Das Gesundheitsamt biete für diesen Bereich eine Spezialberatung an. Diese umfasse Sicherheit und Technik, Bett und Möbel, Haushalt, Bad, Sehhilfen, Mobilitäts- und Hörhilfen.

Die Beratungsstelle sei unter der Rufnummer 89-92681 zu erreichen (Kölner Straße 180, Erdgeschoss).

Die Vortragsfolien können die Mitglieder des Seniorenbeirates bei ihrer Geschäftsstelle anfordern.

Nach dem Vortrag findet ein Austausch statt. Dabei wird auf die Angebote des Wohnungsamtes (Stichwort „Anpassung der Wohnung“) aufmerksam gemacht. Herr Dr. Gaus weist darauf hin, dass die Beratung des Gesundheitsamtes kostenlos sei.

Seniorinnen und Senioren würden nicht ab einem bestimmten Alter automatisch vom Gesundheitsamt angeschrieben und auf die Dienste aufmerksam gemacht.

6. **Alter, Krankheit, Unfall: Was Sie mit einer Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung selbst bestimmen können**
Referentin: Christiane Sieger, Rheinische Kliniken Düsseldorf

Frau Sieger stellt sich vor und informiert, dass sie in der Abteilung Gerontopsychiatrie der Rheinischen Kliniken als Sozialarbeiterin arbeite.

Grundsätzlich könne jeder geschäftsfähig Volljährige nur für sich selbst rechtlich handeln. Angehörige oder andere Vertrauenspersonen könnten nur dann dieses Recht übernehmen, wenn eine entsprechende Vollmacht erteilt worden sei. Wer eine Vollmacht erteilen möchte, müsse geschäftsfähig sein und die Tragweite seiner Entscheidungen erkennen.

Vollmachten seien nicht an Formvorschriften gebunden. Damit sie gültig seien, müsse

- der Text gut lesbar,
- der Wille des Vollmachtgebers erkennbar und
- die Vollmacht vom Vollmachtgeber mit Ort, Datum und eigenhändiger Unterschrift versehen sein.

Vollmachten könnten jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf einer Vollmacht sei jedoch nur bei bestehender Geschäftsfähigkeit möglich.

Frau Sieger stellt die verschiedenen Vollmachtsformen vor.

Vorsorgevollmacht

Bei der Vorsorgevollmacht handele es sich um die Bevollmächtigung einer Person des Vertrauens, die im Fall eigener Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit für den Vollmachtserteilenden rechtswirksam handelt. Die §§ 1904 und 1906 des Bürgerlichen Gesetzbuches müssten beachtet werden.

Zum Wirkungsbereich gehöre zum Beispiel die Vermögenssorge oder die Entgegennahme der Post. Bevollmächtigte Personen unterliegen nicht der Kontrolle durch Gerichte oder Behörden. Die Vollmacht sollte individuell auf die eigenen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Zusätzlich sei eine separate Bankvollmacht empfehlenswert.

Frau Sieger empfiehlt die Musterformulare, die auf den Internetseiten der Stadt Düsseldorf unter www.duesseldorf.de (Formularservice) abrufbar seien.

Nur durch einen Notar auszustellende bzw. zu beurkundende Verfügungen könnten nicht durch anderweitige Vollmachten ersetzt werden. Wenn der Ehepartner geschäftsunfähig sei, könnte beispielsweise eine gemeinsame Immobilie nicht ohne die gerichtliche Einrichtung einer Betreuung verkauft werden. Für diesen Bereich sollte beim Notar eine entsprechende Vorsorgeregung getroffen werden.

Betreuungsverfügung

Mit der Betreuungsverfügung werde eine Person des Vertrauens für den Fall benannt, dass das Vormundschaftsgericht wegen einer Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit einen Betreuer einsetzt. Dieser Betreuer unterliege den Vorgaben des Gerichtes und das Handeln werde regelmäßig überprüft. Die gesetzliche Betreuung ende mit dem Tod. Alle weiteren Regelungen obliegen den Erben. Die Betreuungsverfügung ersetze nicht die Vorsorgevollmacht.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung sei eine schriftliche Erklärung eines einsichts- und urteilsfähigen Menschen in Bezug auf seine medizinische Behandlung und Pflege bei eingetretener Einwilligungsunfähigkeit. Hierzu gehörten zum Beispiel die Ablehnung einer Intensivtherapie oder Reanimation. Zurzeit sei die Rechtslage jedoch unklar, so dass es keine Rechtsverbindlichkeit gebe. Sinnvoll sei die Patientenverfügung dennoch, da der Patientenwille deutlich gemacht werde. Frau Sieger empfiehlt, die Patientenverfügung persönlich abzufassen und die Unterschrift regelmäßig zu aktualisieren (alle ein bis zwei Jahre).

Generalvollmacht

Die Generalvollmacht gelte für alle Lebensbereiche. Sie werde häufig notariell beurkundet. Die gewünschten Wirkungsbereiche sollten einzeln aufgeführt werden. Sie gelte ab Ausstellungsdatum und sei jederzeit widerrufbar (bei Geschäftsfähigkeit).

Frau Sieger empfiehlt, sich vor Vollmachtserteilung umfassend von unterschiedlichen Stellen beraten zu lassen. Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung seien eine sinnvolle Kombinationsmöglichkeit. Die eigenen Wünsche sollten mit der Person des Vertrauens besprochen werden. Unterschrieben werden sollte nur das, was auch wirklich verstanden werde.

Der Vortrag von Frau Sieger liegt dem Protokoll bei.

Anschließend findet eine Aussprache statt. Frau Sieger weist darauf hin, dass eine Vollmacht bekannt und zugänglich sein sollte.

Da die Vollmacht mit dem Tod ende, müssten ggf. zusätzliche Regelungen getroffen werden, beispielsweise für eine Beerdigung.

Vollmachten würden vom Vertrauen leben. Es gebe keine Gewähr, dass alle Wünsche auch umgesetzt werden. Konflikte könnte es beispielsweise beim Erbe geben.

Die gesetzliche Betreuung könnten auch Angehörige übernehmen. Sie unterliegen allerdings der Kontrolle des Gerichtes.

Frau Sader macht auf die Betreuungsstelle des Jugendamtes, Willi-Becker-Allee 7, aufmerksam. Hier könnten kostenlose Infomappen angefordert werden. Gegen eine Gebühr von 10 Euro werde die Unterschrift auf der Vollmacht beglaubigt. Für Interessierte habe sie Informationsmaterial, auch von der Verbraucherzentrale, ausgelegt.

Auf Nachfrage weist Frau Sieger darauf hin, dass die Infomappen nicht das Beratungsgespräch ersetzen würden.

7. **Berichte aus den Stadtbezirken und Arbeitskreisen**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit findet keine Berichterstattung statt. Die Mitglieder des Seniorenbeirates haben die Möglichkeit, ihre Ausführungen dem Protokoll beizulegen.

Frau Sader schlägt eine ausführliche Berichterstattung aus den Stadtbezirken und Arbeitskreisen in der Januar-Sitzung vor.

8. **Verschiedenes**

Frau Schreiber macht darauf aufmerksam, dass der Seniorenbeirat am Sonntag, 14. Dezember, von 11.30 bis 14 Uhr, im Restaurant „Grenzenlos“ koche. Interessierte seien herzlich eingeladen.

Herr Dr. Mühlen weist darauf hin, dass der Ausländer- und der Seniorenbeirat gemeinsam am Dienstag, 9. Dezember, 16 Uhr, eine öffentliche Sitzung durchführe. Thema werde u. a. die Situation von älteren Migrantinnen und Migranten in Düsseldorf sein.

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Nächste Sitzung: 30. Januar 2009

Vonderhagen
Vorsitzender des
Seniorenbeirates

Giersch
Amt für soziale Sicherung und
Integration

Bergenthun
Schriftführerin

Anlage

- TOP 5.1 - Vortrag von Frau Hoop
- TOP 6 - Vortrag von Frau Sieger
- TOP 7 - Berichte aus den Stadtbezirken 6, 8 und 10